



Verpflichtende Desinfektion und Duschen

Vor dem Betreten des Schwimmbereichs ist es obligatorisch, die Füße zu desinfizieren und zu duschen. Kinder bis 3 Jahre müssen im Pool unbedingt Schwimmwindeln tragen.

Verzehr von Lebensmitteln und Getränken

Schwimmer dürfen im engeren Bereich des gestalteten Schwimmbereichs keine Lebensmittel und Getränke konsumieren. Schwimmer dürfen sich nicht im alkoholisierten Zustand, unter Drogeneinfluss usw. im Wasser aufhalten. Das Mitbringen von tragbaren Kühlschränken ist nicht gestattet.

Badebekleidung, offene Wunden, Notwendigkeit

Schwimmer dürfen sich nicht in unangemessenem Badeanzug im Wasser aufhalten und dürfen nicht baden, wenn sie offene Wunden, Verbände, Hautkrankheiten usw. haben. Schwimmer dürfen während des Badens nicht die Notdurft verrichten.

Verhaltensregeln im Schwimmbereich

Schwimmer dürfen andere Badegäste nicht stören, nicht ins Wasser springen, nicht mit einem Ball im Pool spielen, keine Streitereien oder Schlägereien provozieren, die Durchsagen am Schwimmbad nicht stören, absichtlich oder durch Fahrlässigkeit das Wasser und andere Flächen im Schwimmbereich verschmutzen und dürfen Schwimminstrumente verwenden, die sie aufgrund ihrer Schwimmkenntnisse nicht benutzen können, ohne ihre Gesundheit und ihr Leben zu gefährden.

Befolgung der Anweisungen

Schwimmer müssen die Anweisungen der Rettungsschwimmer und der Sicherheitsdienste im Schwimmbereich befolgen.

Schwimmer, die sich nicht an die Baderegeln halten, werden des Schwimmbereichs verwiesen.

Eintritt von Kindern unter 15 Jahren in den Wasserpark

Erforderlich ist die Begleitung einer erwachsenen Person.